

Notare. Die am 2. Februar 1231 in Novi vollzogene rechtsgiltige Fällung des geheimen Schiedsspruchs ging also wohl dergestalt vor sich, dass ehe die offene Sentenz verlesen wurde, die Schiedsrichter erklärten, in den von fr. Bartholomeus vorgelegten Schriftstücken stände der nach Jahresfrist zu öffnende geheime Schiedsspruch.

Allerdings lässt sich aus n. 9 entnehmen, dass fr. Bartholomeus die Schriftstücke, welche er unterschrieben wollte, vor dem Propst von Alba und zwei Alessandriner verlesen hat, diese würden also als Mitwisser des Betruges anzusehen sein. Fr. Wilhelm hatte keinesfalls eine Ahnung davon, dass das Schriftstück, welches er mit seinem Siegel versah, nicht gleichen Inhalts mit demjenigen war, das er dem Mönch gegeben hatte. Er verliess sich eben auf die ihm in dem Briefe n. 6a gemachten Zusicherungen, und konnte so in gutem Glauben die Urkunden n. 2a und 2b ausfertigen lassen. Nach Eröffnung des versiegelten Schriftstücks konnte er mit Recht erklären, dass die Beisetzung seines Siegels nicht in der Absicht geschehen sei, diesen — den untergeschobenen — Schiedsspruch zu bestätigen. Das Geständnis des fr. Bartholomeus deckte vollends den Sachverhalt auf. Genua war zur Beobachtung des untergeschobenen Schiedsspruchs nicht verpflichtet — und behielt das schon besetzte Capriata.

Fassen wir das Ergebnis der bisherigen Darlegungen in einer Gegenüberstellung der von den Annalen mitgetheilten Thatsachen und derjenigen, über welche die Urkunden Auskunft geben, zusammen, so erhalten wir für die Beilegung des Streits zwischen Genua und Alessandria in den Jahren 1230—1232 folgendes Bild:

Ann. Ian.

1230, 7. Nov. Alessandria (und Genua) compromittieren auf Sardus und fr. Wilhelm als Schiedsrichter.

Sardus hat versprochen, Capriata der Commune Genua zu überlassen.

Urkunden.

1230, 3. Nov. In Alessandria werden Bevollmächtigte zum Abschluss des Compromisses auf Sardus und fr. Wilhelm als Schiedsrichter ernannt.

Sardus verspricht, Capriata der Commune Genua zu überlassen.